



Stadt Königstein im Taunus

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Anschrift: Rathaus, Burgweg 5 61462 Königstein im Taunus	Sachbearbeiterin: Frau Reiermann / Frau Huber Telefon: 06174/202-270 oder 202-238 Telefax: 06174/202-278 E-Mail: magistrat@koenigstein.de
---	--

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen

Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes gemäß §§ 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003 in der zuletzt gültigen Fassung	
<input checked="" type="checkbox"/> erstmaliger Antrag	<input type="checkbox"/> gefährlicher Hund gemäß § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
<input type="checkbox"/> Folgeantrag	<input type="checkbox"/> verhaltensauffälliger Hund gemäß § 2 Abs. 2

I. Angaben zur Person	
1. Antragsteller/in Name, Vorname	
2. Geburtsdatum und -ort	
3. Anschrift Straße/Hausnummer	
PLZ/Wohnort	
Telefonnummer (tagsüber/privat)	
4. Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere _____	
II. Angaben zum Hund	
1. Rasse	1.1 Geschlecht (ggf. Ahnentafel beifügen) <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
2. Wurfstag	3. Tag der Übernahme
4. Name des Hundes	4.1 Chip-Nummer
5. Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalls (z.B. Beißvorfall)	

III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

Anschrift Vorbesitzer Züchter

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

IV. Angaben zur Unterbringung (betrifft nur Hunde ohne positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3)

1. Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchsichere Unterbringung, sodass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden (kurze Stellungnahme):

2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gemäß § 8 Abs. 1 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe):

V. Angaben zum letzten Wesenstest / zur letzten Erlaubnis

(soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)

letzter Wesenstest durchgeführt am _____ durch _____ (Name des/der Sachverständigen)

(letzte) Erlaubnis erteilt am _____ - befristet bis zum _____ -

durch _____ (Angabe der Ordnungsbehörde)

VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurde bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Vorlage eines aktuellen polizeilichen **Führungszeugnisses (Belegart „O“)**.
2. **Sachkundenachweis** (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund vorgelegt wurde).
3. **Positive Wesensprüfung.**
4. Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Chip unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12).
5. Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung.
6. Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener Hundesteuer.
7. Vorlage eines Farbfotos des Hundes.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/des Halters, Rasse, Geschlecht, Wurftag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 10.05.2002 (GVBl. I S. 90) elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in